

## **Anlage 1a**

### **Praxisausstattung**

#### **I. Abschnitt – Mindestanforderungen und Teilnahmevoraussetzungen**

1. BMV-Ä zertifiziertes Praxisverwaltungssystem (PVS) mit IT-Vertragsschnittstelle gemäß III. Abschnitt in Verbindung mit Anlage 2 in jeweils aktueller Version, Drucker (Mindestauflösung 600 dpi) und Fax.
2. Ab Stufe 3 Anbindung des PVS an das sichere Netz der KVen via KV-SafeNet<sup>1</sup> für Ärzte gem. § 9 (b), die die Aufgaben des Medikationsmanagements wahrnehmen (Ärzte der hausärztlichen Versorgung und koordinierende Ärzte gem. § 12).
3. Ab Stufe 3: Nutzung eines KV-Connect-Kontos zur Verschlüsselung der Daten, die im Rahmen des Medikationsmanagements ausgetauscht werden.<sup>2</sup>

#### **II. Abschnitt – Empfohlene Ausstattung**

Die Vertragspartner empfehlen, im Rahmen der in der Stufe 3 vorzunehmenden Multimediationspriorisierung von PVS-Herstellern angebotene Arzneimitteltherapiesicherheits-Module (z. B. CAVE von ABDATA, i:fox® von ifap, OntoDrug® AMTS von mmi) unterstützend zu nutzen.

#### **III. Abschnitt – Vorliegen der Teilnahmevoraussetzung „PVS mit IT-Vertragsschnittstelle“**

- Voraussetzung für die Teilnahme ist die Verwendung eines zertifizierten PVS mit IT-Vertragsschnittstelle – d. h. der Einsatz eines PVS, welches die Schnittstellenspezifikation der gevko unterstützt. Der teilnehmende Arzt beschafft sich das PVS mit IT-Vertragsschnittstelle über den jeweiligen PVS-Softwarehersteller. Die Herstellung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des PVS mit IT-Vertragsschnittstelle liegt nach Maßgabe der zwischen Arzt und Softwarehersteller getroffenen Vereinbarung in der Verantwortung des Softwareherstellers. Um die Aufgaben des Medikationsmanagements in Stufe 3 zu erfüllen, können alternative zertifizierte Anwendungen bzw. Schnittstellen zur Kommunikation mit dem Medikationsplanserver genutzt werden.
- Die Liste der zertifizierten „PVS mit IT-Vertragsschnittstelle“ findet sich jeweils aktuell unter [www.gevko.de](http://www.gevko.de). Unabhängig davon sollte sich der Arzt regelmäßig bei seinem Softwareanbieter informieren, ob sein PVS die Zulassung als zertifiziertes „PVS mit IT-Vertragsschnittstelle“ i. S. dieses Vertrages (noch) besitzt.
- Das PVS mit IT-Vertragsschnittstelle muss zu Beginn der Teilnahme vorhanden sein und ist während der Dauer der Teilnahme zu nutzen.

---

<sup>1</sup> Hinweis: Bitte beachten Sie, dass das KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

<sup>2</sup> Eingelegt durch Nachtrag 4, Pkt. 6.2.

- Die teilnehmenden Ärzte sind darüber hinaus verpflichtet, in ihrem PVS eine von der KBV zertifizierte Arzneimittelstammdatenbank (z. B. ABDATA, ifap, MMI,) einzusetzen.
- Vorliegende Updates zum PVS, zur IT-Vertragsschnittstelle bzw. zur Arzneimittelstammdatenbank sind unverzüglich, jedoch spätestens im Laufe des Quartals, für das das Update gültig ist, einzuspielen.
- Es wird festgelegt, dass die Teilnahme des Arztes so lange nicht an das Vorhandensein einer IT-Vertragsschnittstelle inklusive der für ARMIN benötigten Funktionalitäten gekoppelt ist, wie diese durch den Anbieter des jeweiligen Praxisverwaltungssystems (PVS) des Arztes nicht gemeinsam (IT-Vertragsschnittstelle einschließlich ARMIN-Funktionalitäten) angeboten wird.<sup>3</sup>
- Dem Arzt wird bei entsprechender Verfügbarkeit der ARMIN-Funktionalitäten eine Frist bis zum Ende des auf die Verfügbarkeit folgenden Quartals eingeräumt, um gemäß seiner bei Teilnahmebeginn abgegebenen verbindlichen Absichtserklärung die ARMIN-Funktionalitäten (mit bzw. ohne ggf. hierzu im Einzelfall noch erforderlichem Erwerb einer IT-Vertragsschnittstelle) in seinem PVS zu implementieren.<sup>4</sup>
- Die AOK PLUS informiert die KV Thüringen und die KV Sachsen über den aktuellen Stand der tatsächlichen Verfügbarkeit der ARMIN-Funktionalitäten im Rahmen der IT-Vertragsschnittstelle bei den einzelnen PVS-Anbietern. Dazu erhalten die KVen seitens der AOK PLUS eine Aufstellung (z. B. im XLS-Format) aus der eindeutig hervorgeht, wann welcher PVS-Anbieter mit welchem PVS (KVDT-Zulassungsnummer) im Rahmen der Implementierung der IT-Vertragsschnittstelle seitens der „gevko“ zertifiziert wurde und die vertragskonforme IT-Vertragsschnittstelle einschließlich ARMIN-Funktionalitäten den Ärzten anbietet. Der Stichtag für die Ermittlung ist der letzte Arbeitstag eines Quartals, erstmalig der 30. September 2014. Die Lieferung an die KVen erfolgt in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Quartalsende.<sup>5</sup>
- Die zuständige KV ermittelt innerhalb von 5 Wochen nach Quartalsende PVS-bezogen die Anzahl der teilnehmenden Ärzte, deren PVS die IT-Vertragsschnittstelle einschl. ARMIN-Funktionalitäten noch nicht vorhält. Die Übermittlung der ermittelten Anzahl an die AOK PLUS erfolgt in der Regel spätestens 8 Wochen nach Quartalsende.<sup>6</sup>
- Das Nähere regelt die Anlage 4a.<sup>7</sup>

#### **IV. Abschnitt – Vorliegen der Teilnahmevoraussetzung „KV-SafeNet“<sup>1</sup>**

---

<sup>3</sup> Eingefügt durch Nachtrag 1, Pkt.1.

\* Hinweis: Bitte beachten Sie, dass das KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

<sup>4</sup> Eingefügt durch Nachtrag 1, Pkt.1.

<sup>5</sup> Eingefügt durch Nachtrag 1, Pkt.1.

<sup>6</sup> Eingefügt durch Nachtrag 1, Pkt.1.

<sup>7</sup> Eingefügt durch Nachtrag 1, Pkt.1.

Um an der Stufe 3 des Modells teilnehmen zu können, ist ein KV-SafeNet\*-Anschluss sowie ein KV-Connect-Konto<sup>8</sup> in der Praxis erforderlich. Dessen Vorhandensein ist bei Aufforderung gegenüber der KV nachzuweisen und Voraussetzung für die Abrechnung von Vergütungen der Modellstufe 3.

#### **V. Abschnitt – Kosten für die Nutzung des PVS mit IT-Vertragsschnittstelle und des KV-SafeNet<sup>1</sup>**

Die Kosten für die IT-Vertragsschnittstelle und für die Nutzung des KV-SafeNet\* trägt der teilnehmende Arzt.

Eventuelle zusätzliche Nutzungs- oder Implementierungsgebühren, die der PVS-Softwarehersteller für den Einbau und die Pflege der IT-Vertragsschnittstelle erhebt, liegen nicht im Einflussbereich der AOK PLUS bzw. der KVen. Hier sind Preisvergleiche zwischen den PVS-Anbietern zu empfehlen.

Für die Nutzung des KV-SafeNet\* fallen gesonderte Kosten in Abhängigkeit von der Vereinbarung, die der teilnehmende Arzt mit seinem Anbieter getroffen hat, an.

---

<sup>8</sup> Eingefügt durch Nachtrag 4, Pkt. 6.3.